



öffentliche Sitzung

21.06.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 880.63
SV Nr. 2021/097

Ersteller: Peter Hinkel

Pachtvertrag FV Langenargen / Gemeinde Langenargen, Vereinsheim im Sportzentrum

Hier: Antrag des FV 1920 Langenargen e.V. vom 15.04.2021 zur Verlängerung des Pachtvertrages vom 13.05.1986 mit Nachträgen vom 13.05.1986 und 25.09.2006 bis zum 31.12.2046

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Antrag zur Verlängerung des Pachtvertrages für die Fläche des Vereinsheims im Sportzentrum bis zum 31.12.2046 wird zugestimmt.**

- 2. Die Pachtzeit unter § 4 des ursprünglichen Pachtvertrags vom 13.05.1986 wird wie folgt gefasst:**
 - § 4, Pachtzeit**
 - 1. Das Pachtverhältnis, das am 01.05.1986 begonnen hat, wird bis zum 31.12.2046 verlängert.**
 - 2. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn es nicht 1 Jahr vor Ablauf der Pachtzeit schriftlich gekündigt wird.**
 - 3. Pachtjahr ist das Kalenderjahr.**

- 3. Die übrigen Regelungen des Pachtvertrages vom 13.05.1986 sowie die Nachträge vom 13.05.1986 sowie vom 25.09./29.09./09.10.2006 bleiben unverändert gültig.**

Sachverhalt:

Der Fußballverein FV 1920 Langenargen e.V. beabsichtigt umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Vereinsheim durchzuführen. Zur Finanzierung der Maßnahme ist die Aufnahme eines Kredits erforderlich. Zur Absicherung des Kredits verlangt die finanzierende Bank den Nachweis, dass die Pachtfläche aus dem Pachtvertrag vom 13.05.1986 eine Mindestnutzbarkeit bis zum Ablauf des Kredits am 31.12.2046 erhält, um hier die notwendige Sicherheit für die Finanzierung bieten zu können. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die entsprechende Verlängerung des Pachtvertrages. Es wird lediglich die Regelung zur Pachtzeit (§ 4 des bisherigen Pachtvertrags vom 13.05.1986) geändert.

§ 4 erhält nachfolgende Fassung:

§ 4

Pachtzeit

1. Das Pachtverhältnis, das am 01.05.1986 begonnen hat, endet am 31.12.2046.
2. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn es nicht 1 Jahr vor Ablauf der Pachtzeit schriftlich gekündigt wird.
3. Pachtjahr ist das Kalenderjahr.

Der restliche Inhalt des ursprünglichen Pachtvertrages vom 13.05.1986, sowie eines Nachtrages zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Langenargen und dem FV 1920 Langenargen e.V. vom 13.05.1986, der die Finanzierung des damaligen Neubaus des Vereinsheims beinhaltet, sowie ein Nachtrag zwischen der Gemeinde Langenargen, dem FV 1920 Langenargen e.V. und dem Turnverein TV 02 Langenargen e.V. vom 25.09./29.09./09.10.2006, welcher die Nutzung des Untergeschosses regelt, bleiben inhaltlich weiterhin bestandskräftig.

Zur Sicherstellung der Finanzierung zu den geplanten Umbaumaßnahmen im Sportzentrum des FV 1920 Langenargen e.V., schlägt die Verwaltung vor, die Laufzeit des Pachtvertrages entsprechend dem Antrag vom 15.04.2021 bis zum Ablauf der Kreditlaufzeit (31.12.2046) zu verlängern.

Kosten/Finanzierung:

Anlagen:

Anlage: Antrag FV 1920 Langenargen e.V. Verlängerung Pachtvertrag bis 31.12.2046

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister

Finanzverwaltung